

## Erster Theil.

### Das innere kanonische Recht.

„Selig sind, die das Wort  
„Gottes hören und es be-  
„wahren“ Luc. XI 28.

#### I. Hauptstück.

Ueber die Kirche, ihren Organismus und über die kirchliche Macht.

#### I. Abschnitt.

Ueber die Kirche, ihren Stifter und ihr Haupt.

§. 21. Begriff der Kirche.

Die Kirche, betrachtet aus dem Gesichtspunkte des kanonischen Rechtes, ist die Gemeinschaft jener Individuen, welche sich in dem einen Herrn Jesu Christo, in einem Glauben, in einer Taufe und in einem Gott und Vater Aller geeinigt haben <sup>1)</sup>, um sich durch das Bekenntniß und die Erfüllung der Lehre und des neuen Testaments Jesu <sup>2)</sup> zu erlösen von dem alten Testamente und die Kindschaft zu empfangen. <sup>3)</sup>

§. 22. Christus ist der Stifter der Kirche.

Nachdem jene Stelle der heiligen Schrift bekannt ist, wo es heißt: da aber die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfangen <sup>4)</sup>; nachdem kein Zweifel darüber obwaltet, daß Christus der verheißene Messias und der eingeborene Sohn Gottes ist, und er das providentielle Werk Gottes für uns und unser Heil vollbracht hat, und obschon Niemand daran zweifelt, daß Christus der Stifter der Kirche des neuen Bundes ist; finden wir doch für nothwendig, zur Ergänzung unseres kanonischen Studiums, einige

<sup>1)</sup> Epheser 4, 5--6. — <sup>2)</sup> Hebräer 12, 24. — <sup>3)</sup> Gallater 4, 4--5.

<sup>4)</sup> Gallater 4, 4--5.



Beweise aus der heiligen Schrift darüber anzuführen, daß Christus der Stifter des neuen Bundes ist, und zwar:

1. Dies beweist das Gebet Christi zu Gott dem Vater, für sich, die Jünger, die Kirche und die Gemeinschaft der Gläubigen: Vater! die Stunde ist hier, daß du deinen Sohn verklärest, damit dein Sohn dich auch verkläre; — — — ich habe dich verklärt auf Erden und vollendet das Werk, welches du mir gegeben hast, daß ich es thun sollte. Ich habe deinen Namen geoffenbaret den Menschen, den du mir von der Welt gegeben hast, sie waren dein und du hast sie mir gegeben und sie haben das Wort gehalten. Ich bitte für sie und bitte nicht für die Welt, sondern für die, die du mir gegeben hast, denn sie sind dein; — — — ich habe ihnen gegeben dein Wort und die Welt hasset sie, denn sie sind nicht von der Welt, wie denn auch ich nicht von der Welt bin. — — Gerechter Vater! Die Welt kennet dich nicht, ich aber kenne dich und diese erkennen, daß du mich gesandt hast; und ich habe ihnen deinen Namen kund gethan und will ihnen kund thun, auf daß die Liebe, womit du mich liebst, sei in ihnen und ich in ihnen <sup>1)</sup>;
2. daß Christus sich 12 Apostel und 72 Jünger gewählt hat <sup>2)</sup>;
3. daß Christus seine Apostel mit der Macht des Bindens und Lösenden ausgerüstet hat <sup>3)</sup>;
4. daß er den Aposteln befohlen hat, die Kirche in die ganze Welt auszubreiten <sup>4)</sup>;
5. daß Christus die Apostel aussandte, zu lehren und zu taufen alle Völker <sup>5)</sup>;
6. daß Christus das Sacrament des heiligen Abendmahls <sup>6)</sup> und auch das Sacrament der Buße gestiftet hat durch die Worte, mit welchen er den Aposteln sagte: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein. <sup>7)</sup>

§. 23. Selbst die Apostel bekennen, daß Christus der Stifter der Kirche ist.

Daß selbst die Apostel Christum als den Stifter der Kirche bekennen, ersieht man:

<sup>1)</sup> Johannes 17. 1, 4, 6, 9, 14, 25, 26. — <sup>2)</sup> Math. 10, 1. — Lucas 10, 11.

<sup>3)</sup> Math. 18, 18. — <sup>4)</sup> Math. 28, 19. — <sup>5)</sup> Math. 28, 19.

<sup>6)</sup> Math. 26, 26—28. — Marcus 14, 22. — Lucas 22, 19. — Johannes 6, 1.

<sup>7)</sup> Math. 18, 18. — Johannes 20, 21—23.



1. aus den Worten des heiligen Apostels Paulus an die Epheser <sup>1)</sup>, wo er sagt: „Gedenket daran, als ihr weiland Heiden waret, ihr ohne Christo waret, nun aber ihr nahe Christo seid, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch ihr mit-erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geiste“;
2. aus den Worten desselben Apostels, durch welche er den Ephesern sagt <sup>2)</sup>: daß Christus etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi (die Kirche) erbauet werde;
3. aus der Lehre desselben Apostels, gerichtet an die Epheser <sup>3)</sup>, indem er ihnen sagt: daß die Gemeinde Christo unterthan ist;
4. aus den Worten desselben Apostels an die Hebräer <sup>4)</sup>: Gott des Friedens, der von den Todten ausgeführt hat den großen Hirten der Schafe, durch das Blut des ewigen Testaments, unseren Herrn Jesum Christum, der mache euch fertig in allem guten Werk.

§. 24. Christus ist das Haupt der Kirche und die Kirche ist der Leib Christi.

Daß Christus das Haupt der Kirche und die Kirche der Leib Christi ist, überzeugen wir uns aus der heiligen Schrift; so schreibt der Apostel an die Epheser <sup>5)</sup>: Gott hat alle Dinge unter die Füße Christi gethan, und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde, über Alles, welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle des der Alles in Allem erfüllt; und an die Colosser <sup>6)</sup>: nun freue ich mich in meinem Leiden, daß ich für euch leide und erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsalen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeinde; und ferner <sup>7)</sup>: er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde, welcher ist der Anfang und der erst geborene von den Todten, auf daß er in allen Dingen den Vorgang habe; ferner <sup>8)</sup>: lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus; dann an einer anderen Stelle <sup>9)</sup>: denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig und ihr seid vollkommen in ihm, welches ist das Haupt aller Fürstenthümer und Obrigkeit.

<sup>1)</sup> Ephes. 2, 11, 13, 20, 21, 22. — <sup>2)</sup> Epheser 4, 11—12. — <sup>3)</sup> Epheser 5, 24.

<sup>4)</sup> Hebräer 13, 20—21. — <sup>5)</sup> Epheser 1, 22—23. — <sup>6)</sup> Coloss. 1, 25.

<sup>7)</sup> Coloss. 1, 18. — <sup>8)</sup> Ephes. 4, 15. — <sup>9)</sup> Coloss. 2, 9—10.



§. 25. Die Grundsätze der Kirche: der Glaube, die Liebe und die Hoffnung.

Daß die Grundsätze der Kirche der Glaube, die Liebe und die Hoffnung sind, lernen wir: 1. aus den Worten des Heilandes, mit welchen er einem jüdischen Schriftgelehrten geantwortet hat auf die Frage, welches das vornehmste Gebot im Geseze sei? indem er ihm sagte: du sollst lieben Gott deinen Herrn vom ganzen Herzen, von ganzer Seele und vom ganzen Gemüth; dies ist das vornehmste und größte Gebot; das andere aber ist dem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; in diesen zwei Geboten hanget das ganze Gesez und die Propheten <sup>1)</sup>); 2. aus den Worten des Heilandes, die er an die Apostel vor seiner Himmelfahrt richtete, indem er ihnen sagte <sup>2)</sup>): gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur; wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden; 3. aus den Worten des Heilandes, die er an die Apostel beim letzten Abendmahle richtete: ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebt habe, auf daß auch ihr einander lieb habet, dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt <sup>3)</sup>); 4. aus den Worten des Apostels an die Hebräer: ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen, denn wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sei und denen die ihn suchen ein Vergelter sein werde <sup>4)</sup>); 5. aus den Worten des heiligen Apostels Petrus: begüret die Lenden eueres Gemüths, seid nüchtern und setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi <sup>5)</sup>); 6. aus den Worten des heiligen Apostels Johannes: ein jeglicher der solche Hoffnung hat zu Christo, der reiniget sich, gleich wie auch Christus rein ist <sup>6)</sup>); 7. aus den Worten des heiligen Apostels Paulus an Timotheus <sup>7)</sup>): daß die Erfüllung des Gesezes die Liebe von reinem Herzen und vom guten Gewissen und vom ungefärbten Glauben ist; endlich aus den Worten desselben Apostels an die Corinthier: nun aber bleibet Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen <sup>8)</sup>).

§. 26. Ueber die Einheit der Kirche.

Wenn Christus einer ist, und wenn Christus das Haupt der Kirche und die Kirche sein Leib ist, so folgt natürlicher Weise, daß auch die von

<sup>1)</sup> Math. 22, 37. — <sup>2)</sup> Marc. 16, 15—16. — <sup>3)</sup> Johannes 13, 34—35.

<sup>4)</sup> Hebräer 11, 6. — <sup>5)</sup> Die I. Epistel des h. Petrus 1, 13. — <sup>6)</sup> I. Epist. Joh. 3, 3.

<sup>7)</sup> Timoth. 1, 13. — <sup>8)</sup> Corinth. 13, 13.



Christus gestiftete Kirche eine ist, was bewiesen wird 1. durch die eigenen Worte Christi, welche er bei jeder Gelegenheit über eine Kirche gepredigt hat <sup>1)</sup>, über eine Heerde und einen Schafstall <sup>2)</sup>, über einen Weinstock <sup>3)</sup>, über ein Himmelreich <sup>4)</sup>, über eine Taufe und ein heiliges Abendmahl; 2. wird die Einheit der Kirche Christi bewiesen durch die Lehren der Apostel. So schreibt der Apostel Paulus an die Epheser <sup>5)</sup>: auf Christum der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch ihr miterbaut werdet, zu einer Behausung Gottes im Geiste; und an die Corinthier: ist Christus nun zertrennt? ist denn Paulus für euch gekreuzigt? oder seid ihr im Namen Pauli getauft? <sup>6)</sup>

§. 27. Ueber die Ausbreitung der Kirche.

Jesus Christus selbst hat die Ausbreitung der Kirche prophezeit, indem er sie mit dem Himmelreiche und mit dem Sackforn verglich, welches, als es gesäet wird, unter allen Samen das kleinste ist, wenn es aber erwächst, so ist es der größte unter dem Kohl <sup>7)</sup>; er verglich sie ferner mit dem Sauerteige, den ein Weib nahm und ihn unter drei Scheffel Mehl vermengte, bis es ganz durchsäuert ward <sup>8)</sup> und endlich mit dem Netze, das ins Meer geworfen worden ist, damit man allerlei Gattung fängt. <sup>9)</sup> Weiter lesen wir in der Epistel des Apostels an die Römer <sup>10)</sup>: daß ihr Schall in alle Lande ausgegangen ist und in alle Welt ihre Worte, woraus folgt, daß die Worte des Heilandes sich bewahrheitet haben, mit welchen er die Apostel versichert hat, daß das Evangelium des Reiches in der ganzen Welt wird gepredigt werden, zum Zeugnisse aller Völker. Aus diesem Grunde schreibt der Apostel Petrus an die Gläubigen also: ihr seid wiederum geboren, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibt; denn alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume; das Gras ist verdorrt und die Blume abgefallen, aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit; das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist. <sup>11)</sup>

§. 28. Ihr Character ist ökumenisch.

Der Character der Kirche des neuen Bundes erweist sich aus den vorigen Paragraphen, daß er nämlich ökumenisch ist; denn, wenn die

<sup>1)</sup> Math. 16, 18—18, 17. — <sup>2)</sup> Joh. 10, 16. — <sup>3)</sup> Joh. 15, 1—17.

<sup>4)</sup> Math. 13, 24. — <sup>5)</sup> Ephes. 2, 21. — <sup>6)</sup> I. Corinth. 1, 13. — <sup>7)</sup> Matt. 13, 31.

<sup>8)</sup> Math. 13, 31. — <sup>9)</sup> Math. 13, 47. — <sup>10)</sup> Capitel 10 v. 18.

<sup>11)</sup> Petri 1, 23—25.



Kirche des neuen Bundes der Leib Christi und Christus ihr Haupt ist, und wenn die Kirche einig ist und als solche in der ganzen Welt ausgebreitet ist, so kann ihr äußeres Bild nicht verschieden, sondern ein förmig sein, was aus den Sacramenten der Kirche und aus dem Gebete ersichtlich ist, welches Christus für alle vorgeschrieben hat, indem er uns also lehrte zu beten: Vater unser, der du im Himmel bist; ferner wird dies bewiesen auch durch die apostolischen und Synodal-Kanone, durch welche alle ohne Unterschied von Geburt, Stand oder jedweden Umstände, sowie auch ohne Unterschied von Ort und Zeit, gleichmäßig verpflichtet werden; dann, wenn nach der Lehre des Paulus <sup>1)</sup> die Kirche ein Leib ist, wenn er auch mehrere Glieder hat, welche nicht uneinig, sondern für einander sorgen sollen, und endlich, wenn, nach den Worten desselben Apostels, wir einen Herrn, einen Glauben, eine Taufe, einen Gott und Vater Aller haben, welcher über Alles, in Allem und in allen Christen ist, so folgt aus allen diesen, daß der Character der Kirche ökumenisch ist, was den Beweis in sich enthält, daß die Totalität der zur Kirche des neuen Bundes gehörigen Individuen bis jetzt treu geblieben und auch für die Zukunft treu bleiben wird den Lehren ihres Stifters und Hauptes, unseres Herren Jesu Christi; und daß sie sich als den Leib Christi betrachtet.

#### s. 29. Die Aufgabe der Kirche.

Die Kirche hat die Aufgabe, ihre Individuen zur Erreichung des Reiches Gottes vorzubereiten und dieselben zu erleuchten durch Einführung in den Sinn der Lehren Christi, damit die Christen vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen <sup>2)</sup>, sie sollen wahrhafte Anbeter Gottes sein, denn nicht jeder der sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich kommen, sondern der den Willen des Vaters, welcher im Himmel ist, thut <sup>3)</sup>; sie sollen wissen, daß das Reich Gottes nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste ist <sup>4)</sup>; sie sollen Gott den Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und den Nächsten als sich selbst <sup>5)</sup>; sie sollen glauben und sich taufen, denn wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig, wer aber nicht glaubt und sich nicht taufen läßt, wird verdammt <sup>6)</sup>; sie sollen wissen, daß die größten christlichen Tugenden diese drei sind: der Glaube, die Liebe und die Hoffnung, unter diesen aber die größte ist die Liebe <sup>7)</sup>, denn es ist

<sup>1)</sup> I. Corinth. 12, 20—22, 23. — <sup>2)</sup> Math. 6, 33. — <sup>3)</sup> Matt. 7, 21.

<sup>4)</sup> Röm. 14, 17. — <sup>5)</sup> Math. 22, 37. — <sup>6)</sup> Joh. 6, 40. — <sup>7)</sup> I. Corinth. 13, 13.



gesagt, daß die Liebe die Erfüllung des Gesetzes ist <sup>1)</sup>, und weil Gott die Liebe ist, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm <sup>2)</sup>; sie sollen sich in dem Berufe, den sie haben, würdig betragen, sie sollen sich bestreben, die Einheit des Geistes, im Bande des Friedens aufrecht zu erhalten, sie sollen Gott als liebe Kinder Nachfolger sein, sie sollen sich durch eitle Worte und unfruchtbare Thaten nicht täuschen lassen, vielmehr sollen sie dieselben verabscheuen und wissen, was der Wille Gottes ist <sup>3)</sup>; sie sollen überzeugt sein, daß ihre Leiber Christi Glieder und Tempel des heiligen Geistes sind, der in ihnen ist <sup>4)</sup>; kurz die Aufgabe der Kirche ist, in den Christen das Bestreben nach geistiger und intellektueller Vervollkommnung, nach Bereicherung des Verstandes mit realen Kenntnissen und Bildung des Gemüthes und ihrer Gefühle zu erwecken, um dieselben möglichst fern zu halten von jeder Schwäche und Leidenschaft, um in ihnen Reue zu erwecken für die begangenen Sünden und das Bestreben rechtschaffene Früchte der Buße <sup>5)</sup> zu erzeugen; endlich den Menschen zum fühlenden und denkenden Menschen zu machen, denn er ist nach dem Bilde Gottes geschaffen, welcher will, daß alle Menschen selig seien und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, damit der Mensch, darnach lebend, seiner Bestimmung entspreche und ein würdiges Glied der Kirche werde, welche der Leib Christi ist.

## II. Abschnitt.

Von den dogmatischen, symbolischen, axiomatischen, liturgischen Lehren der Kirche und über die Ritualbücher.

### §. 30. Was bedeutet das Wort „Dogma“?

Das Wort „Dogma“ stammt vom griechischen Verbum *δοκειν*, deutsch: denken, glauben, und heißt das Princip des Glaubens und der Lehre; daher „theologisches Dogma“ gleichbedeutend ist mit Glaubenslehre. Dogmatik aber ist die Glaubenslehre oder die wissenschaftliche Darstellung des Glaubens.

### §. 31. Begriff und Definition des Dogma.

Wir behaupten, das Dogma sei in engerem Sinne das, was der Glaube, und der Glaube sei in weiterem Sinne das, was das Dogma.

<sup>1)</sup> Röm. 13, 10. — <sup>2)</sup> I. Joh. 4, 16. <sup>3)</sup> Epheser 14, 15. — <sup>4)</sup> I. Corinth. 6, 15—19. — <sup>5)</sup> Luc. 3, 8.



Der Apostel Paulus definierte den Glauben, indem er sagte <sup>1)</sup>: Der Glaube ist ein fester Grund für das, was man hofft, eine gewisse Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht. Indem auch wir bei dieser Definition des Apostels vom Glauben stehen bleiben, gehen wir zur Definition des Dogma über und sagen: Das Dogma sei der Auszug der gewissen Zuversicht dessen, was man hoffet, und des Nichtzweifels an dem, was man nicht siehet in der Kirche Christi.

§. 32. Was bedeutet das Wort „Symbol“.

Das Wort „Symbol“ stammt vom griechischen Worte „σύμβολον“ oder „συβάλλειν“, und bedeutet: sammeln, vergleichen, schließen, ableiten und errathen; im Allgemeinen ist das Symbol ein Kennzeichen oder ein Kriterium, durch welches ein Gegenstand des Glaubens festgestellt wird. Wir verstehen daher unter Symbol die Sammlung der Kriterien des Glaubens und der Dogmen. Oder wir können sagen, wir verstünden unter Symbol die Artikel des Glaubens, daher wir dann das Credo mit Recht das Symbol des Glaubens nennen können, weil darin die Kriterien unseres Glaubens und der Dogmen enthalten sind, welche die orthodox-orientalische Kirche glaubt und bekennt. Ferner verstehen wir unter symbolischen Büchern jene Bücher, in welchen in wissenschaftlicher und systematischer Weise die Artikel des Glaubens abgehandelt werden; das heißt, unter symbolischen Büchern verstehen wir jene Bücher, welche die Glaubenslehre enthalten. Sie werden auch Kathechismen genannt.

§. 33. Kanonische Vorsicht bei Abfassung und Ausgabe der symbolischen Bücher.

Nachdem Christus seine Jünger unterrichtet und ausgesandt hatte, in aller Welt sein Wort zu verkündigen, und alle Völker zu lehren und zu taufen; und nachdem die Apostel mit Eifer und Standhaftigkeit bis zum Tode sich ihrem Berufe gewidmet und christliche Gemeinden mit Bischöfen und Presbytern errichtet hatten, waren sie besorgt, der Nachwelt in unverfälschter Reinheit die sowohl den Glauben als auch die die christliche Moral betreffenden Lehren des Heilandes zu überliefern. Dieser Eifer derselben veranlaßte sie, jene Bücher zu benennen und zu bestimmen, welche die Bischöfe, Presbyter und Laien lesen sollten, wie dieses aus dem 85. apostolischen Kanon ersichtlich ist.

Diesem apostolischen Beispiele folgend, erachtete es die Hierarchie für ihre strenge Pflicht, für die religiösen und symbolischen Bücher, deren sich die Bischöfe, Presbyter und Laien bedienen sollten, Sorge zu tragen.

<sup>1)</sup> Hebr. 11, 1.



Daher finden wir: I. daß die erste ökumenische Synode zu Nicäa das Symbol des Glaubens bis zum 7. Artikel feststellte, die zweite ökumenische Synode aber dieses Symbol zu Constantinopel zu Ende führte, indem es demselben noch 5 Artikel hinzufügte; II. daß die dritte ökumenische Synode im 7. Kanon anordnete, es sei Niemandem erlaubt, ein anderes Glaubensbekenntniß hinzuzufügen, zu schreiben, oder abzufassen, außer dem von den heiligen Vätern festgestellten; und wenn irgend ein Bischof dagegen handle, ein Solcher des Bisthums, der Kleriker des Klerikates verlustig sein, über den Laien aber das Anathema ausgesprochen werden solle; III. daß die IV. und V. ökumenische Synode beschloß, es sollten die Priester und die Laien jene Bücher lesen, welche die Apostel vorgeschrieben haben; IV. daß die VI. ökumenische Synode im 2. Kanon neben den zu lesenden, im 85. apostolischen Kanon angeführten Büchern, zu diesem Zwecke noch die Bücher einiger heiligen Väter, die im Kanon genannt werden, namhaft macht, weil sie durch ihre rechtgläubigen Schriften sich ausgezeichnet hatten; V. daß die VII. ökumenische Synode jene religiösen Bücher und das Glaubensbekenntniß, welche die früheren ökumenischen Synoden festgestellt hatten, annahm; VI. daß wir ähnliche Spuren auch in den Beschlüssen der Local-Synoden finden, z. B. im 2. Kanon der Local-Synode zu Carthagena und im 60. Kanon der Local-Synode zu Laodicea.

Aus dem Vorausgeschickten ist ersichtlich, daß die Hierarchie von Anfang an in Betreff jener Bücher, welche der religiösen Bildung der Christen gewidmet waren, ein wachsamcs Auge gehabt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die kirchliche Hierarchie auch in den nachfolgenden Zeiten dieser auf die religiösen und symbolischen Bücher bezüglichen Norm treu geblieben ist, wie weiter unten im §. 36 ersichtlich sein wird.

Daher behaupten wir auf Grund des Vorausgeschickten, daß die Bischöfe, als diejenigen, welche zunächst berufen sind, die Gläubigen durch Wort und Schrift zu belehren, darüber zu wachen haben, daß die Gläubigen die symbolischen Bücher in Händen haben, und daß sie verpflichtet sind, dieselben entweder selbst abzufassen, oder mit deren Abfassung einen ihnen als Theologen Bekannten zu betrauen, weil nach dem 64. Kanon des VI. ökumenischen Concils den Laien verboten wird, öffentlich das Wort zu ergreifen oder zu lehren, sondern dieselben aufgefördert werden, die Ohren Jenen zu öffnen, welche die Gabe des Lehrwortes empfangen haben und von denselben die göttlichen Dinge zu lernen. Es kann daher kein Religions- oder symbolisches Buch, mag dasselbe dem



Eifer irgend eines Bischofs oder dem eines Presbyters seinen Ursprung verdanken, dem öffentlichen Gebrauch übergeben werden, solange es nicht von der bischöflichen Synode geprüft und bestätigt worden ist <sup>1)</sup>.

§. 34. Vom Nicäa-Constantinopolitanischen Symbol.

Als einige Bischöfe und Erzpriester, von einem unglücklichen speculativen Geiste auf dem theologischen Gebiete hingerissen, die wesentlichen und grundsätzlichen Lehren der Kirche zu bekriegen und zu verdrängen begannen, — Lehren, welche aus der heiligen Schrift abgeleitet, von den Aposteln festgestellt und also in der gesammten Kirche heilig und unverfälscht bewahrt worden waren; — und als die Urheber dieser falschen Lehren nicht nur ihren Irrthum nicht bekennen wollten, sondern sogar gegen die vom Anbeginne des Christenthums angenommenen Satzungen und Dogmen auftraten: da unterließ es die Hierarchie nicht, die zur Vernichtung ähnlicher Lehren, welche die Heiligkeit und Wahrheit der göttlichen Lehren der heiligen Schrift verletzten, nothwendigen Maßregeln zu ergreifen. Zu diesem Behufe waren das erste und zweite Concil berufen, die christliche Lehre vom Sacramente der heiligen Dreifaltigkeit, in deren Hinsicht, wie die Kirchengeschichte darlegt <sup>2)</sup>, von Seiten einiger Bischöfe und Priester falsche Lehren aufgestellt worden waren, auf eine präcise Norm zurückzuführen. So stellte das I. ökumenische, zu Nicäa gehaltene Concil in einem aus 7 Artikeln bestehenden Symbol dasjenige zusammen, was die Kirche über Gott den Vater, und Gott den Sohn lehrt; das II. zu Constantinopel gehaltene ökumenische Concil fügte zu dem soeben erwähnten Symbol 5 Artikel über Gott den heiligen Geist, über die Kirche, die Taufe und die Auferstehung der Todten hinzu. Dieses Symbol pflegt, weil es auf den Concilien zu Nicäa und Constantinopel festgestellt wurde, das nicäa-constantinopolitanische Symbol genannt zu werden, und hat seinem ganzen Inhalte nach für alle Zeiten unverändert aufrecht erhalten zu werden, weil den Bestimmungen der ökumenischen und Local-Synoden zufolge wer immer sich unterfangen

<sup>1)</sup> Was unsere Kirche in den österreichischen Provinzen anbelangt, so hat die Metropolitan-Synode zu Karlovitz, von dem Mangel eines Katechismus für die Volksschulen überzeugt, mit der Abfassung eines Katechismus den Archimandriten des Klosters Cobvil Johann Raics betraut, welcher den Katechismus zusammenstellte und der Metropolitan-Synode unterbreitete, welche denselben prüfte, bestätigte und im Jahre 1774 als Katechismus für unsere Volksschulen vorschrieb.

<sup>2)</sup> Siehe §. 208—226 im I. Theile der Kirchengeschichte von Bischof Andreas.



sollte, dasselbe abzukürzen oder umzuändern, mit dem Anathema belegt und von den Christen ausgestoßen werden soll<sup>1)</sup>.

Wiewohl nun dieses Symbol allen unseren Christen bekannt und geläufig ist, bei mehreren gottesdienstlichen Handlungen vorgelesen und in den Katechismen gelehret wird; erachten wir es doch für zweckmäßig, dasselbe seinem ganzen Inhalte nach auch in diesem kanonischen Werke anzuführen. Es lautet dasselbe folgendermaßen:

1. Ich glaube an Einen Gott, den Vater Aller Beherrscher, Schöpfer, des Himmels und der Erde, Alles Sichtbaren und Unsichtbaren;
2. und an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Eingebornen, der vom Vater gezeugt ist vor allen Zeiten, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, gezeugt nicht erschaffen, Eines Wesens mit dem Vater und durch den Alles erschaffen worden;
3. der wegen uns Menschen und um unserer Erlösung willen vom Himmel herabgekommen, Fleisch geworden vom heiligen Geiste und der Jungfrau Maria und Mensch geworden ist;
4. der für uns gekreuzigt worden unter Pontius Pilatus, gelitten hat und begraben worden;
5. der auferstanden ist am dritten Tage nach den Schriften;
6. der aufgefahren ist in den Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters;
7. der wiederkommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Reiches kein Ende sein wird;
8. und an den heiligen Geist, den Herrn, den Lebendigmachenden, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat;
9. und an Eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche;
10. ich bekenne eine Taufe zur Nachlassung der Sünden;
11. erwarte die Auferstehung der Todten;
12. und das Leben der künftigen Welt. Amen.

§. 35. Axiomatische, durch die Zeitverhältnisse hervorgerufene Lehren.

Bevor wir in den Gegenstand eingehen, bemerken wir, daß das Wort Axioma vom Griechischen *ἀξίωμα*<sup>2)</sup> oder *ἀξίον* stammt und „Etwas anerkennen“ heißt; sonach heißt Axioma die Anerkennung irgend eines Gegenstandes oder irgend einer Lehre; und nachdem wir in diesem §. über solche kirchlichen Gegenstände handeln wollen, welche im Anfange in der ganzen christlichen Kirche gleichmäßig anerkannt und angenommen wurden,

<sup>1)</sup> I. Kanon des VI ökumenischen Concil's.



und erst später von Einigen in einem andern Sinne gedeutet sein wollten: so sagen wir, wir werden in diesem §. von jenen axiomatischen Kirchenlehren handeln, welche durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen worden sind. Weil aber diese Lehrpunkte mehr der dogmatischen und polemischen Theologie, als dem kanonischen Rechte angehören: so wollen wir dieselben nur kurz abhandeln, insoferne sie nämlich mit unserem Studium des kanonischen Rechtes in Verbindung stehen.

Wir führen daher derlei axiomatischer Lehrsätze unserer Kirche andern Kirchen gegenüber bloß fünf an, die übrigen übergehen wir mit Stillschweigen, und zwar, jene kirchliche Sägung:

1. welche im Sinne des 85. apostolischen Kanons, des 2. IV. des 60. Laodiceanischen, und des 32. Carthaginischen Kanons, und der alten vom Urchristenthum ererbten Praxis gemäß nicht bloß den Priestern, sondern auch allen unseren Laien das Lesen der heiligen Schrift anbefiehlt; in Folge dessen geschah es, daß man angefangen hat, die heilige Schrift und andere religiöse und kirchliche Ritualbücher in die Sprachen der betreffenden gläubigen Völker zu übersetzen und den Gottesdienst in den verschiedenen Sprachen der Christen abzuhalten. Gleichfalls gebraucht die Hierarchie in ihren Amtshandlungen die Sprache des betreffenden gläubigen Volkes;
2. derzufolge unsere orthodoxe morgenländische Kirche die heilige Communion unter der Gestalt des gesäuerten Brotes und des Weines begehrt und auch den Laien also spendet;
3. dergemäß unsere Kirche im Sinne des nicäo-constantinopolitanischen Symbols glaubt, daß der heilige Geist bloß vom Vater ausgehet;
4. daß das Haupt der Kirche unser Herr Jesus Christus ist, und daß kein Bischof sich das sichtbare Haupt der Kirche benennen darf, und noch weniger sie irgend einem Bischof Unfehlbarkeit einräumt, sondern die Infallibilität einzig und allein den öfkumenischen Concilien zuerkennt, wenn dieselben einen einstimmigen Beschluß fassen<sup>1)</sup>;
5. jene kirchliche Sägung, der zufolge unsere Kirche im Geiste der Worte des Heilandes lehrt, daß die Gerechten das Reich Gottes, die Sünder aber die ewige Pein erben werden.

§. 36. Später hervorgerufene symbolische Bücher.

Nachdem die Lehren der deutschen Reformatoren in mehreren Ländern Anhänger fanden und nachdem die Reformatoren sich auch an die

<sup>1)</sup> Siehe die 2. Note der Prolegomena zum I. öfkumenischen Concil im Pidalion.



morgenländischen Patriarchen mit Mittheilungen ihrer Lehren gewendet hatten<sup>2)</sup>, da erachtete es die Hierarchie für zweckmäßig, diese gewichtige Frage nicht einzeln und einseitig, sondern auf Synoden zu verhandeln, damit der Vorgang legale Form und kanonische Gültigkeit habe, nach Maßgabe aller Vorgänge der Hierarchie seit dem Anfange des Christenthums. Die Nothwendigkeit, daß die Hierarchie sich in Betreff der neuen Lehren aus Deutschland ausspreche, war um so dringender, da selbst der Patriarch Cyrill Lukaris von Constantinopel sich denselben geneigt zeigte, aus welchem Grunde er durch die allgemeine Stimme des Clerus und des gläubigen Volkes im Jahre 1622 seiner Stellung verlustig und in der Insel Rhodus internirt und im Jahre 1638 von seinen Domestiken erdroffelt und ins Meer geworfen wurde.

Demzufolge hielt die Hierarchie, sobald sie den Patriarchenstuhl mit Parthenius besetzt hatte, noch im Laufe des Jahres 1638 eine Lokalsynode zu Constantinopel, auf welcher Cyrill Lukaris verdammt wurde; eine zweite Synode wurde im Jahre 1680 zu Kiew in Rußland unter dem Voritze des Metropolitens Petrus Moghila in derselben Angelegenheit gehalten; ferner zu Jassi in der Moldau im Jahre 1642 unter dem Voritze des Patriarchen Parthenius von Constantinopel, endlich zu Jerusalem im Jahre 1672 unter dem dortigen Patriarchen Dionysius, und alle diese Synoden erklärten sich gegen die Ueberzeugungen des Cyrillus Lukaris. Aus diesem Anlasse erschienen mehrere symbolische Bücher, von denen wir hier blos die bedeutendsten anführen, und zwar: 1. das „orthodoxe Bekenntniß“, von Petrus Moghila, Erzbischof zu Kiew, im Jahre 1643, welches von der Synode zu Jassi gutgeheißen, veröffentlicht und dann in alle Sprachen der zur orthodoxen Kirche des Orients gehörenden Christen übersetzt ward; 2. das Bekenntniß des Dositeus, des Patriarchen von Jerusalem, und 3. das Bekenntniß des Genadius, Patriarchen zu Constantinopel.

<sup>2)</sup> Joasaph, der Patriarch von Constantinopel, schickte im Jahre 1559 seinen Diakonüs Demetrius Misus nach Deutschland, um die neuen Lehren genauer kennen zu lernen. Derselbe brachte bei seiner Rückkehr die Augsburgerische Confession und einen Brief von Melancthon an den Patriarchen Joasaph mit, der aber auf das Schreiben Melancthons nicht antwortete. Darauf wandten sich die Wittenbergischen Theologen, und namentlich Jakob Andrä, brieflich an den Patriarchen Jeremias und ersuchten Stephan Gerlach, ihre Briefe dem Patriarchen einzuhändigen, da Gerlach reformirter Seelsorger bei einer constantinopolitanischen Gesandtschaft war. Diefes geschah im Jahre 1576.



§. 37. Was bedeutet das Wort „Liturgie“, wie viele Arten von Liturgiën haben wir, und wann werden dieselben gehalten?

„Liturgie“ heißt der gemeinschaftliche Gottesdienst, in welchem das Mysterium der heiligen Communion begangen wird. Die Liturgie darf blos in der vom Bischofe eingeweihten und dem Rituale gemäß mit allem dazu Nothwendigen versehenen Kirche gehalten werden.

Unsere Kirche hat von Alters her drei Arten von Liturgiën, nämlich die des heiligen Johannes Chrysostomus, die des heiligen Basilus des Großen und die der Präsanctificata <sup>1)</sup>. Die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus wird das ganze Jahr hindurch begangen mit geringer Ausnahme, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist; die Liturgie des heiligen Basilus wird begangen am Jahrestage dieses Heiligen, dann an den Sonntagen der großen Fasten, am Vortage der Geburt und der Taufe des Herrn, soferne diese Feste nicht auf einen Sonntag fallen, weil in diesem Falle die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus, am Feiertage selbst aber der Geburt und der Taufe Christi die Liturgie des heiligen Basilus begangen wird. Ebenso wird am Char Donnerstage und Charsonnabende, sowie am Charfreitage, wenn das Fest Mariä Verkündigung auf den Charfreitag fällt, die Liturgie des heiligen Basilus verrichtet. Die Liturgie aber der Präsanctificirten wird Mittwochs und Freitags in der großen Fastenzeit, sowie Montag, Dienstag und Mittwoch in der Leidenswoche begangen, nicht aber auch am Charfreitage, da an diesem Tage blos die großen Horen gelesen werden. <sup>2)</sup> Falls aber das Fest der Verkündigung Mariä auf einen dieser Tage fällt, so wird die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus begangen. <sup>3)</sup>

§. 38. Kanonische Vorbereitungen für die Liturgie Seitens des fungirenden Priesters und des Volkes.

Die kanonischen Vorbereitungen für die Liturgie, welche der fungirende Priester und die Gläubigen zu treffen haben, lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

1. Der Priester muß gebeichtet, mit Allen sich ausgesöhnt, und von dem vorhergehenden Abend an gefastet haben. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Es heißt die Liturgie der Präsanctificata sei nicht von Gregorius dem Dialogen abgefaßt, sondern blos zur heutigen Ordnung zusammengestellt worden. Anmerkung II zum 52. Canon des VI. ökumenischen Concils im Pidalion.

<sup>2)</sup> Canon 49 von Laodicea.

<sup>3)</sup> Siehe das Rituale im Triodion.

<sup>4)</sup> Siehe das Rituale der Liturgie zu Anfang des Messbuches.



2. Sobald er zum Liturgisiren den Segen erhalten, soll er die außerhalb der Kirche stehenden Gläubigen in die Kirche rufen, soll die Lesung der Horen anordnen und unterdessen die Proschomidie verrichten.
3. Wenn der Priester bei der Proschomidie die Namen erwähnt, soll er den in der Kirche versammelten Gläubigen das Zeichen geben, auf daß sie in der Stille die Namen ihrer Eltern und Anverwandten, der Lebendigen sowohl als der Todten, erwähnen, der Priester aber betet leise: „Gedenke o Gott“.
4. Der Priester soll über die Proschomidie nicht den Segen sprechen, sondern bloß das Gebet sagen, die Hand aufheben und darauf zeigen. <sup>1)</sup>
5. Er soll nicht ohne Wärme (warmes Wasser) liturgisiren. <sup>2)</sup>
6. Er soll die Liturgie Vormittags halten. <sup>3)</sup>
7. Der Priester soll nüchtern, ohne gegessen oder getrunken zu haben, liturgisiren. <sup>4)</sup>
8. Er soll am Vortage des Festes der Geburt und der Taufe Christi, sowie am Ostersonnabend die Liturgie Nachmittags um ein Uhr halten. <sup>5)</sup>
9. In einer Kirche darf die Liturgie an einem Tage bloß einmal gehalten werden. <sup>6)</sup>
10. Bloß in der vom Bischöfe geweihten Kirche darf die Liturgie gefeiert werden, nicht auch in Kapellen. <sup>7)</sup>
11. Der Priester soll sich zur Liturgie bloß vorgeschriebenen Brotes, d. i. gefäuerten Brotes und reinen Weines bedienen, indem er bei der Proschomidie in den Kelch Wein und reines kaltes Wasser gießt zum Gedächtniß des Blutes und Wassers, das aus der Seite des Herrn herauskam, als einer der Kriegsknechte ihn mit dem Speere stach, da er am Kreuze hing; bei der Liturgie selbst aber soll er, nachdem er das Theilchen des geweihten Brotes in den Kelch gethan, auch so viel heißes Wasser, daß der Wein erwärmt wird, darüber gießen zur Bezeichnung des inbrünstigen Glaubens an den unter der Form des Brotes und Weines dargereichten Leib und das Blut des Herrn. <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Kanon 12 des h. Nicephorus. — <sup>2)</sup> Kanon 13 desselben Heiligen. — <sup>3)</sup> Kanon 48 von Carthago. — <sup>4)</sup> Ebendaselbst. — <sup>5)</sup> Siehe das Rituale dieser Tage in den Monatsbüchern und im Triodion. <sup>6)</sup> 2. Bemerkung zu dem 58. apostolischen Kanon im Pidalion. — <sup>7)</sup> Kanon 31 des VI. ökumenischen Concils. — <sup>8)</sup> Kanon 13 des heil. Nicephorus, und 3. apost. Kanon.



12. Der Priester, welcher in den sieben Wochen der Osterfasten die Liturgie der Vorgeweihten — außer den Sonnabenden und Sonntagen — begehrt, ist verpflichtet sich streng an die bezüglich der Liturgie der Vorgeweihten vorgeschriebene Belehrung zu halten, und zwar den Agnus in der Liturgie des vorhergehenden Sonntags vorzubereiten, auf daß er dann am folgenden Mittwoch und Freitage die Liturgie der vorgeweihten Gaben halten könne. <sup>1)</sup>
13. Wenn mehrere Priester und Diakoni gemeinschaftlich oder in Gemeinschaft des Bischofs Liturgie halten, sind alle verpflichtet Nichts genossen zu haben und zu communiciren. <sup>2)</sup>

§. 39. Kanonische Erfordernisse der Liturgie: Antiminson, Weihbrot, Wein, kaltes und warmes Wasser, gewisse Gefäße und Kleinodien, kirchliche Gewänder, Ritualbücher, Kerzen, Lampen und Weihrauch.

Zu den kanonischen Erfordernissen zur Feier der Liturgie gehören:

I. Das Antiminson; es ist ein weißes Tuch von Seide oder Leinwand, worauf in der Mitte die Grablegung des Herrn, in den vier Ecken aber die vier Evangelisten gemalt sind. Dasselbe wird auf dem Altartische aufbewahrt und ohne dasselbe kann die Liturgie nicht gefeiert werden. Das Antiminson kann auch tragbar sein, wenn z. B. ein Militärpriester in den Fall kommen sollte, auf freiem Felde oder in einer Kaserne zu liturgisiren. Das Antiminson wird vom Bischofe geweiht und an die Kirchen verschenkt. Damit das Antiminson die rechte Weihe habe, muß dasselbe mit einem Theilchen von Märtyrerreliquien versehen sein und den Namen des Bischofs, der es geweiht, so wie den Namen und Patron der Kirche, an welche es geschenkt wurde, tragen. Es versteht sich von selbst, daß bloß dem Eparchialbischofe das Recht zusteht, die Kirchen der betreffenden Eparchie mit dem Antiminson zu versehen. Das Antiminson soll rein gehalten werden; und wenn es fleckig oder abgetragen ist oder zufälliger Weise irgendwo zerrissen oder verbrannt wird, so muß es außer Gebrauch gesetzt und nebst den übrigen abgenutzten Gegenständen der Kirche in einem Schrein aufbewahrt oder an einem Orte, den kein menschlicher Fuß betritt, in die Erde vergraben und an dessen Stelle vom Bischofe ein neues verlangt werden. Es ist nicht gestattet, daß das alte oder fleckige Antiminson gewaschen oder das zerrissene ausgebessert werde; denn der Priester, welcher sich dieses sollte zu Schulden kommen lassen, verliert sein Amt. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Kanon 52 des VI. ökumenischen Concils. — <sup>2)</sup> 8. apost. Kanon. — <sup>3)</sup> Cap. 26 des großen Gesetzbuches (Pravila).



II. Das Brot muß aus reinem Weizenmehl nebst Wasser und Salz bestehen und gesäuert sein; denn der Herr hat seinen Leib mit dem Weizen und mit keiner anderen Getreideart verglichen, da er sagte: „Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt es allein; wo es aber erstirbt, so bringt es viele Früchte <sup>1)</sup>“ Daher ist das Weihbrot gesäuertes Brot und dem Azima entgegengesetzt.“

III. Der Wein, der zur Liturgie zu gebrauchen ist, soll vorzüglich und nicht mit anderen Spirituosen gemischt sein. <sup>2)</sup>

IV. Kaltes und warmes Wasser; das kalte Wasser hat bei der Proskomidie, das warme bei der Communizirung in den Kelch gegossen zu werden, damit der Wein etwas gewärmt wird. <sup>3)</sup>

V. Die geweihten Gefäße und Geräthe sind: Der Kelch, der Diskus, der Stern und ihre Umhüllungen. Sie werden geweihte Gefäße und Geräthe genannt, weil sie von dem Bischöfe oder Presbyter durch Gebete und Besprengung mit Weihwasser geweiht und ausschließlich zum sakramentalen Gebrauche verwendet werden; daher es auch unter Strafan drohung verboten ist, sie zu profanen Zwecken zu gebrauchen <sup>4)</sup>; denn wer es wagen sollte kirchliche Gefäße oder Geräthe zu seinem Privatgebrauche zu benützen wird für einen gewissen Zeitraum von der Communion ausgeschlossen <sup>5)</sup>, ist verpflichtet sie zurückzustellen und erhält dann erst Verzeihung. In Betreff der alten Gefäße und Geräthe ist der Priester verpflichtet dieselben, wenn sie völlig abgenützt und durchaus nicht mehr brauchbar sind, entweder im Feuer zu verbrennen und die Asche an einem unzugänglichen Orte, z. B. im Altare zu begraben, oder sie in einen tiefen Fluß zu werfen, oder in unbetretene Erde zu begraben. <sup>6)</sup>

VI. Unter kirchlichen Gewändern versteht man die Gewänder der Bischöfe, Presbytern und Diakonen, in welche diese sich zu kleiden haben, wenn sie irgend eine gottesdienstliche Function vornehmen wollen. Diese Gewänder werden durch den Bischof oder Presbyter geweiht und dürfen bloß bei heiligen Handlungen benützt werden. Sind sie völlig abgetragen, so hat der Presbyter mit denselben wie mit den geweihten Geräthen zu verfahren.

VII. Zu den Ritualbüchern werden gezählt: Das Liturgicon, das Buch der Evangelien und der Episteln, Euchologion, Drologion, Otkoichos,

<sup>1)</sup> Joh. Cap. 12, 24. — <sup>2)</sup> Unterbemerkung zum 70. apostolischen Kanon im Pidalion. Siehe S. 38, Punkt 11. — <sup>3)</sup> Ebendasselbst. <sup>4)</sup> Erklärung des 73. apost. Kanons.

<sup>5)</sup> 73. apostol. Kanon <sup>6)</sup> Unterbemerkung zum 72. und der 73. apost. Kanon im Pidalion.



die Monatsbücher (Mineien), das Triodion, Pentecostarion und Psalterion. Der Priester hat dafür zu sorgen, daß die Pfarrkirche im Besitze jener Ausgabe dieser Bücher sei, die mit Genehmigung unserer Hierarchie bewerkstelligt worden ist; wenn die Bücher abgenützt sind, sollen sie verbrannt und ihre Asche an unentweihter Stelle begraben, oder einfach sie selbst, gleich den geweihten Geräthen und den kirchlichen Gewändern an unentweihter Stelle begraben werden.

VIII. Die Kerzen, die Lampen und der Weihrauch. Darunter versteht man die Kerzen von reinem Wachs, die Lampen mit reinem Baumöl und den wohlduftenden Weihrauch; denn die Kanones <sup>1)</sup> ordnen an, es solle außer dem Wachs, dem Lampenöle und dem Weihrauche Nichts Anderes zum Altare gebracht werden. Von diesen Gaben darf Nichts entfremdet werden, weil der Kanon <sup>1)</sup> deutlich bestimmt, daß, wenn irgend ein Cleriker oder Laie aus der heiligen Kirche Wachs oder Baumöl entwenden sollte, er selbst ausgeschieden, das Entwendete aber fünffach erstattet werde.

#### §. 40. Von dem übrigen kirchlichen Gottesdienste.

Der kirchliche Gottesdienst nächst der Liturgie läßt sich in Abend-, Mitternachts- und Morgengebete, dann Vigilien und Horen zusammenfassen. Diese Arten des kirchlichen Gottesdienstes bezeichnen wir hier bloß im Prinzipie und bemerken, ohne uns in das Innere desselben einzulassen, nur soviel, daß den im Rituale vorgeschriebenen und festgestellten kirchlichen Gottesdienst Niemand ändern oder entstellen, noch an dessen Stelle einen anderen Neuen einführen darf; auch darf die Zeit seiner Abhaltung weder abgeändert noch verlegt werden. <sup>2)</sup>

#### §. 41. Von den Gesängen und Lectionen beim Gottesdienste.

In Betreff der kirchlichen Gesänge und Lectionen wird angeordnet, es sollen die Sänger und Lectoren sich kein ungebührliches Schreien erlauben, noch der Natur in der Art Zwang anthun, daß der Gesang in ein Brüllen ausartet. <sup>3)</sup> Die fantastischen Gesänge werden verboten. <sup>4)</sup> Ferner wird geboten, es sollen nicht der erste Beste, sondern bloß die vom Bischöfe geweihten Sänger und Lectoren in der Kirche singen oder lesen, denen auch das Singen und Lesen auf dem Ambon erlaubt ist. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kan. 68, VI. und dessen Erklärung im Pidal. Apost. Kan. 3 und 72. — Apost. Kanon 72. — <sup>2)</sup> Kanon 114 Carth. und Kan. 18. <sup>3)</sup> Kanon 75 des VI. öku-  
menischen Concils. <sup>4)</sup> Siehe 2. Note zum Kanon 75, VI. Conc. im Pidalion. —

<sup>5)</sup> Kan. 15 von Laodic.



Auch wird verboten alle Psalmen Davids bei einem und demselben Gottesdienste zugleich abzusingen, damit nicht durch die Länge derselben das Volk ermüdet werde und den Gottesdienst verlasse; im Gegentheile wird geboten, zwischen die Psalmen Lectionen und Gebet einzuflechten, damit durch diese Abwechslung ihr Sinn ermuntert werde und sie mit frischen Kräften wieder zum Psalmengesang übergehen können; und das ist der Grund, warum die heiligen Väter den Psalter in 20 Sätze eingetheilt haben. <sup>1)</sup>

#### §. 42. Vom Ambon.

Der Ambon ist ein Postament mit zwei Stufen in den bischöflichen Kirchen und mit drei Stufen in den Metropolitan- und Patriarchalkirchen, aufgestellt zwischen den Sitzen der Sängler und einer proportionirten Entfernung vom Konostas. Wenn der Bischof liturgisiren will, legt er auf dem Ambon die Kirchengewänder an und bleibt dort sitzen bis die Priester mit dem Evangelium von dem Altar kommen; endlich verläßt er nach dem Gesange: „Lasset uns anbeten!“ den Ambon und begibt sich an den Altar. Uebrigens verläßt vom Ambon der vom Bischofe geweihte Anagnost die Epistel, der Diakonus aber das Evangelium und die große Litanei bei der Liturgie, den Abend- und Morgenbeten: „Lasset uns in Frieden zum Herrn beten,“ — „Lasset uns insgesammt aus ganzer Seele und ganzem Gemüthe sagen,“ — und: „Nachdem die Gerechten die göttliche, heilige u. s. w.; die übrigen Litaneien aber sagt der Diakonus vor der großen Altarthüre stehend. Im Allgemeinen dürfen auf dem Ambon bloß die vom Bischofe geweihten Lectoren und Cantoren lesen und singen, in welchem Falle sie das Sticharion ohne Orarion anlegen müssen. Es ist sonach selbst dem Mönche, hat er nicht die Weihe der Stirotesie zum Vektor und Cantor, das Lesen oder Singen vom Ambon nicht gestattet. <sup>2)</sup>

#### §. 43. Was und wozu sind die Fasten?

Die Fasten sind in der orthodoxen orientalischen Kirche eine der vorzüglichsten Satzungen für die Christen. Dieses ist ersichtlich aus dem hohen Zwecke, zu welchem unsere Kirche die Fasten eingesetzt hat. Der Zweck der Fasten ist bei uns der, es möchte den Christen an einigen Tagen und zu gewissen Zeiten des Jahres zu ernstlichem Nachdenken über die Tugenden, ohne welche sie weder in diesem Leben glücklich, noch in dem zukünftigen selig werden können, Anlaß geboten werden. Hieraus

<sup>1)</sup> Kan. 17. — <sup>2)</sup> Kan. 14, VII. öcum. Conc



folgt, daß in unserer Kirche zum Zwecke der Fasten nicht einfach und in abstracter Weise die Bezähmung und Enthaltung von gewissen Speisen erforderlich ist, sondern daß dem Christen zugleich das Streben nach einem vollkommeneren religiösen und sittlichen Leben zur Pflicht gemacht wird. Indem daher die heiligen Väter die Fasten in kirchlichen Liedern besingen, sagen sie: „Die wahren Fasten sollen vereinigt sein mit der Entfremdung von Uebelthaten, mit der Bezähmung der Zunge, mit der Entfernung von Lüsten, von Verleumdung, von Lügen und von Meineid.“<sup>1)</sup>

#### §. 44. Von der Zeit und den Arten der kirchlichen Fasten.

Im zweiten Gebot der Kirche wird die Zeit der Fasten folgendermaßen bestimmt:

1. Jeder Christ soll jährlich vier Fasten halten, und zwar: a) die Fasten der Geburt Christi, die mit dem 15. November beginnen und bis zum 24. Dezember inclusive dauern; b) die großen Fasten genannt „Quadragesima“ von acht Wochen vor Ostern, wo in der ersten Woche, welche „die weiße“ genannt wird, bloß der Genuß von Milch-, Butter-, Eier- und Fischspeisen gestattet wird, während in den anderen sieben Wochen, mit Ausnahme von zwei Tagen, d. i. dem Palmsonntage und dem Tage Mariä Verkündigung, an denen der Genuß von Fischspeisen erlaubt ist, bloß Nespisen genossen werden dürfen; c) die Fasten der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche Montags nach der ersten Woche nach Pfingsten angehen und bis zum Feste dieser Apostel, d. i. bis zum 29. Juni dauern, wenn der Feiertag auf Mittwoch und Freitage fällt, sonst aber dauern diese Fasten bis 28. Juni inclusive<sup>2)</sup>; d) die Fasten der Himmelfahrt der Gottesgebärerin vom 1. bis zum 15. August, als ihrem Todestage.

Nebst diesen Fasten wird im zweiten Kirchengebote den Christen zur Pflicht gemacht: a) an allen Mittwochen und Freitagen des Jahres zu fasten, weil der Heiland Mittwochs verrathen, Freitags aber zum

<sup>1)</sup> Das erste Lied Montag Abends in der ersten Woche der großen Fasten.

<sup>2)</sup> Es ist eine irrige Ansicht, wenn man behauptet, diese Fasten seien einzig und allein zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus eingeführt worden; vielmehr sind sie bestimmt zum Andenken an die Entsendung der Apostel in alle Welt zur Verkündigung des Wortes des Evangeliums, was die Apostel mit Fasten einleiteten; daher lesen wir Apostelgesch. Cap. 13, V. 3, daß, als sie Barnabas und Saul zur Verkündigung des Evangeliums ausenden wollten, sie erst fasteten und beteten, darauf ihnen die Hände auflegten und sie entließen. Siehe Frage 88 im orthodoxen Bekenntnisse von Petrus Moghila.



Leiden geführt und gekreuzigt ward. Hiebei ist zu bemerken, daß an den Mittwochen und Freitagen von Weihnachten bis zum Epifanienfeste, dann in der Oster- und Pfingstwoche, ferner in der des verlorenen Sohnes und in der sogenannten weißen oder Käse-Woche die Fasten aufgehoben sind; b) am 29. August, als am Festtage der Enthauptung St. Johannes des Täufers; c) am 14. September als dem Festtage der Kreuzerhöhung.

Die Fasten sind zweierlei Art, und zwar gewöhnliche und außergewöhnliche; jene gestatten den Christen täglich zwei- oder auch dreimal von Gemüse, Wein, Baumöl, Krebsen, Muscheln oder anderen Speisen dieser Art, z. B. Schnecken und Krebsen zu genießen, während diese vorschreiben, es sollten die Christen täglich bloß einmal, und auch da erst nach dem Abendgebete trockene Speise von Brod und Wasser kosten, und diese Fasten heißen auch *Jejunia*. <sup>1)</sup>

Die im vorigen §. dargestellten Fasten sind gewöhnliche, die außergewöhnlichen Fasten aber finden statt an den Vortagen des Weihnachts- und des Epifanienfestes, dann Sonnabends in der großen Woche der Leiden des Herrn.

Hier ist zu bemerken, daß, wenn das Weihnachts- und Epifanienfest auf einen Sonntag oder Montag fällt, in diesem Falle nicht die außergewöhnlichen, sondern die gewöhnlichen Fasten eintreten, weil im Sinne des 64. apostolischen Kanons bloß an einem, dem großen Sonnabende die außergewöhnlichen Fasten, d. i. das *Jejunium* stattfindet; denn am Tage des Sabbath's ruhet Gott von den Werken seiner Schöpfung, und am Tage des Sabbath's lag der Heiland im Grabe. An den übrigen Sonnabenden aber und überhaupt an den Sonntagen finden bloß die gewöhnlichen Fasten statt, weil der angeführte apostolische Kanon am Sonntage, als am Tage der Auferstehung des Herrn, die außergewöhnlichen Fasten nicht gestattet. <sup>2)</sup>

Außer diesen kirchlichen Fasten gibt es noch kasuelle und freiwillige Fasten; diese treten ein, wenn ein einzelner Mensch oder die Bewohner eines Dorfes oder einer Stadt, eines Gebietes oder eines ganzen Landes sich zum Fasten entschließen, um dadurch irgend ein allgemeines Unglück abzuwenden. So fasteten z. B. die Israeliten um ihrer Sünden willen <sup>3)</sup>, dann zur Zeit der Hungersnoth <sup>4)</sup>; so fastete David bei dem Tode Avenins <sup>5)</sup>, dann wegen der Krankheit seines Sohnes. <sup>6)</sup> Freiwillige

<sup>1)</sup> Erklärung des 64. und 69. apost. Kanon im *Pidalion*. — <sup>2)</sup> Erklärung des apost. Kanon 64 im *Pidalion* und Kanon 55 des VI. ökm. Concils. <sup>3)</sup> Richter 26.

<sup>4)</sup> *Judith* Cap IV. — <sup>5)</sup> II. Kön. III. 35. — <sup>6)</sup> II. Kön. XII. 16. —



Fasten sind aber jene, wenn Jemand aus freien Stücken zum glücklichen Gelingen irgend einer Unternehmung einen oder mehrere Tage fastet. Ein solches Fasten war das des Heilandes vor dem Antritte seines Lehrberufes <sup>1)</sup>, das Fasten Moses vor dem Empfange der zwei Gesetztafeln <sup>2)</sup> und das Fasten Judith's vor ihrem Aufbruche in das Lager des Holofernes <sup>3)</sup>.

§. 45. Wer wird vom Fasten dispensirt, und wie haben sich die Christen, wenn sie fasten zu benahmen?

Von den Fasten wird der Kranke und der Schwächliche dispensirt, und wird ihm gestattet, die ihm zusagenden oder die ihm vom Arzte vorgeschriebenen Speisen zu genießen. <sup>4)</sup>

Wie sich aber die Christen während des Fastens zu verhalten haben, darüber belehrt uns der Heiland, indem er sagt: „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer sehen, wie die Heuchler; denn sie verstellen ihre Angesichter, auf daß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten. Wahrlich, ich sage euch; sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, auf daß Du nicht scheinest vor den Leuten mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, welcher verborgen ist; und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird es Dir vergelten öffentlich.“ <sup>5)</sup> Und der große Apostel Paulus schreibt an die Römer: „Welcher isset, der verachte den nicht, der da nicht isset, und welcher nicht isset, der richte den nicht, der da isset; denn Gott hat ihn aufgenommen. Wer bist Du, der Du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er mag aber wohl aufgerichtet werden, denn Gott kann ihn wohl aufrichten.“ <sup>6)</sup>

§. 46. Von der Zeit der Osterfeier.

In Betreff der Zeit der Osterfeier bestimmen die Kanones unserer Kirche: „Wenn irgend ein Bischof oder Presbyter oder Diakon den heiligen Tag der Ostern vor der Frühlingsnachtgleiche zugleich mit den Juden feiert, soll derselbe abgesetzt werden.“ <sup>7)</sup> Ebenso entschied auch das I. ökumenische Concil in seinen Practikalien diesen Gegenstand. Hieraus ersehen wir: 1. daß die Ostern immer nach der Frühlingsnachtgleiche gefeiert werden müssen; 2. daß es unstatthaft ist, Ostern an einem Tage mit den Juden zu feiern; 3. daß Ostern nicht sogleich nach der Frühlingsnachtgleiche, sondern 4. am ersten Sonntage nach dem Vollmond, der auf

<sup>1)</sup> Math. 4, 2—45. — <sup>2)</sup> II. Mosis 24, 18. — <sup>3)</sup> Judith 8, 5—6. — <sup>4)</sup> Canon 9 des heiligen Timotheus von Alexandrien. — <sup>5)</sup> Math. 4, 16—18. — <sup>6)</sup> Römer 14, 3—4. — <sup>7)</sup> 7. apost. Canon, 1. Canon von Antiochien, Canon 37, 60 von Laodicäa und Canon 60, 80 und 117 von Carthago.



die Frühlingsnachtgleiche fällt, gefeiert werden sollen. Und da die Feststellung der Zeit der Osterfeier vom Frühlingsäquinocium abhängt, welches zur Zeit des 1. ökumenischen Concils am 21. März stattfand, so setzten die Väter dieses großen Concils die Frühlingsnachtgleiche für alle Zeiten auf den 21. März fest, und dieses thaten sie aus dem wohlberechtigten Grunde, weil sie nachrechneten und fanden, daß auf Grundlage dieser Rechnung die christlichen Ostern nie weder vor dem jüdischen Pascha eintreten, noch mit demselben zusammentreffen können.

Daß die Berechnung des 1. ökumenischen Concils der Natur dieses Festes entnommen ist, ist ersichtlich aus den Worten des Heilandes, der zu seinen Jüngern sprach: „Ihr wisset, daß nach zwei Tagen Ostern wird, und des Menschen Sohn wird überantwortet werden, daß er gekreuziget werde 1).“

Unsere Kirche ohne den Fortschritt der astronomischen Wissenschaft geringzuschätzen, bekennet die Worte Christi: es stehe ihr nicht zu, Zeit oder Stunde zu wissen, welche der Vater in seiner Macht festgesetzt hat 2), und beharret so lange bei der vom 1. ökumenischen Concile festgestellten Berechnung, so lange die Juden ihre Rechnung in Bezug auf ihre Feier beibehalten werden; denn sollte unsere Kirche auch nur im geringsten vom Nicäischen Beschlusse abweichen oder denselben abändern, während die Juden bei ihrer alten Rechnung bezüglich Paschafeier verblieben, könnte es sich leicht ereignen, daß wir Christen bald vor den Juden, bald zu gleicher Zeit mit ihrem Pascha unsere christlichen Ostern feiern würden.

Die christliche Kirche darf diesen Umstand nicht außer Acht lassen; denn so wie wir Christen bei Feier unserer Ostern uns die Zeit der Leiden, des Todes und der Auferstehung des Herrn zur Richtschnur nehmen, so nehmen die Juden zur Grundlage ihres Paschas die Zeit ihrer Erlösung aus der Knechtschaft Aegyptens. Da nun die Leiden, der Tod und die Auferstehung des Herrn zu der Zeit erfolgten, wo nach zwei Tagen das jüdische Pascha sein sollte, so ist die Zeit der Feier unserer Ostern in engem und historischem Zusammenhange mit der Zeit des jüdischen Paschas anzubequemen.

So lange daher die Juden in Betracht ihrer Paschafeier bei ihrer alten Rechnung bleiben, so lange müssen auch wir uns in betreff der Zeit unserer Osterfeier an die Rechnung des Nicäischen Conciles halten.

1) Math. 26, 1—2. — 2) Apostelgeschichte 1, 6.